

Begründung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20
(Osterberg) der Gemeinde Molfsee

1. Rechtsgrundlagen

Die Gemeinde Molfsee hat am 10.11.1983 die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 (Osterberg) beschlossen. Parallel zu diesem Aufstellungsverfahren wird die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt. (Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BBauG).

2. Lage der Änderungsgebiete

Teilfläche 1:

Nördlich des Wendehammers an der Straße "Osterwisch" .

Teilfläche 2:

Nördlich der Straße "Osterberg", östlich angrenzend an die vorhandene Wohnbebauung.

Teilfläche 3:

Einmündungsbereich der Straße "Osterberg" in die Hamburger Landstraße (L 79).

3. Begründung zur Änderung des B-Planes

Im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 20 sind die Änderungsbereiche 1 und 2 als "Flächen für Gemeinbedarf-Jugendheim- und -Klubheim, teilweise auch als Flächen für Gemeinschaftsstellplätze für die vorerwähnten Einrichtungen festgesetzt. Ein öffentlicher Bedarf an den genannten Flächen besteht nicht mehr, da die entsprechenden Einrichtungen zwischenzeitlich anderweitig untergebracht wurden. Die genannten Flächen werden daher teilweise in Grünflächen, zum geringeren Teil in WR-Gebiet für eine dem umliegenden Baubestand entsprechende Bebauung umgewandelt.

Die Begründung wurde durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 13. Dez. 1984 gebilligt.

Molfsee, den 13. 12. 1984


(Bürgermeister)